

Von: "Schmitz, Martin"

Datum: 23.10.20 14:24 (GMT+01:00)

An:

Betreff: WG: **Anfrage zur Handhabung der Richtlinie zur Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken**

Sehr geehrter Herr Fresenborg,

sehr geehrte weitere Mitglieder des Rates der Stadt Löningen,

die in der Anlage beigefügte Anfrage der „UFL“ über die Anwendung der Richtlinie der Stadt Löningen für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken für den Selbstbezug wird wie nachstehend aufgeführt beantwortet. Daneben liegt der Anlage eine auch an den Rat der Stadt Löningen gerichtete Eingabe von Frau Eva Dettmar und Herrn Marius Rode zur Berücksichtigung von verheirateten Paaren/eingetragenen Lebenspartnerschaften bei, die auch Gegenstand der vg. Anfrage ist.

1. Wie viele Bewerber gab es für die Bauplätze im „Böener Esch II“?

60 Bewerbungen sind bei der Stadt Löningen eingegangen.

2. Wie viele Bauplätze wurden vergeben?

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.03.2020 wurden 23 Bauplätze vergeben.

3. Wie viele und welche Grundstücke sind noch frei?

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.03.2020 und der Anlage zur Beschlussvorlage sind 5 Bauplätze nicht vergeben.

4. Für wie viele und welche Grundstücke wurden bereits notariell beurkundete Verkäufe getätigt?

Bis heute 23.10.2020 wurden noch keine notariellen Beurkundungen durchgeführt. Die Vertragsentwürfe werden z.Zt. durch die Notariate erstellt und in Kürze den Vertragspartnern zugeleitet.

5. Welche häufigen Fragen, Anregungen oder Beschwerden von Bauinteressenten hinsichtlich der Vergabe von Baugrundstücken gibt es?

Es liegt eine schriftliche Beschwerde hinsichtlich der Berücksichtigung von verheirateten Paaren/eingetragenen Lebenspartnerschaften bei der Punktstaffelung vor.

Je nach Betroffenheit wurden auch andere Aspekte wie z.B. die Berücksichtigung vorhandenen Wohneigentums in Frage gestellt.

6. 25 % der Grundstücke fallen aus der Vergaberichtlinie heraus. Wie viele Grundstücke sind diesbezüglich vergeben? Welche weiteren Kriterien sind für die Vergabe herangezogen worden?

Gem. Ziff. 3 der Vergaberichtlinie werden pro Baugebiet 20 % der Bauplätze zurückgehalten; diese Grundstücke wurden nicht vergeben – s. Frage 3

7. Sind aufgrund der aktuellen Situation (Pandemie) oder sonstigen Gründen Bewerber (die einen Zuschlag erhalten hatten) wieder abgesprungen? Wenn ja, wie viele?

5 erfolgreiche Bewerbungen wurden zurückgezogen.

8. Wie verhält sich die Quote der Vergabe von den Grundstücken im Verhältnis an gebürtigen aus Löningen und seinen Dörfern zu Ortsfremden Bauwilligen?

21 Bewerber mit ihren Familienangehörigen wohnen in Löningen, 2 nicht.

9. Können sich Lebenspartnerschaften oder Verheiratete einzeln oder zusammen bewerben?

Wie sie möchten.

10. Inwieweit ist die Handhabung der Vergaberichtlinie diskriminierungsfrei, wenn Bewerber aus Löningen verheiratet sein müssen, um die Punkte zu bekommen?

Auch Bundes- und Landesgesetze sind diskriminierungsfrei, wenn sie Regelungen/Begünstigungen für verheiratete Paare bzw. eingetragene Lebenspartnerschaften geschaffen haben.

11. Aus welchem Grund wird das Alter der Bewerber unter 1a Punktemäßig nicht mehr berücksichtigt, wenn diese nicht oder noch nicht verheiratet sind? Aus den Vergabekriterien ergibt sich kein Hinweis zur Nichtberücksichtigung. Warum wurde dies so umgesetzt?

Die Vergaberichtlinie sieht die praktizierte Handhabung so vor.

12. Erhalten Bewerber, die bereits seit längerem auf der Warteliste für ein Baugrundstück stehen zusätzliche Punkte oder werden diese Priorität behandelt oder müssen sie sich für jedes Baugebiet wieder neu bewerben?

Das aufgezeigte Kriterium ist nicht Inhalt der Vergaberichtlinie. Gem. Ziff. 2.1 der Richtlinie werden für jedes Baugebiet eigenständige Vergabeverfahren durchgeführt.

13. Zu dem im Kriterienkatalog aufgeführten Punkt der nachgewiesenen Schwangerschaft ab dem 4. Monat, hätten wir gerne die Reaktion der Grundstücksbewerber erfahren.

Nach der Richtlinie werden alle nachgewiesenen Schwangerschaften berücksichtigt. Aufgrund von Betroffenheiten gab es positive Anmerkungen.

Ich wünsche ein angenehmes Wochenende.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag Martin Schmitz